



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 20. November.

## Bekanntmachungen.

Am dritten December d. J. wird wiederum in Gemäßheit der unter den Staaten des deutschen Zollvereins bestehenden Vereinbarungen eine allgemeine Volkszählung und gleichzeitig die Aufnahme statistischer Nachrichten Statt finden.

Das Ergebnis soll nicht nur für die Zwecke der Abrechnung über die Zollerträge unter den Vereinststaaten, sondern für die Ausführung verschiedener wichtiger Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes als Grundlage dienen.

Es ist daher nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die practische Staats-Verwaltung von der größten Wichtigkeit, daß bei der Zählung mit der äußersten Genauigkeit verfahren werde; das Interesse jedes Steuerzahlers ist dabei theilhaftig.

Wir fordern demgemäß alle gebildeten und dazu befähigten Personen auf, durch freiwillige Uebernahme des Ehren-Amtes eines Zählers für einen kleinen nachbarlichen Bezirk den Behörden ihre Aufgabe zu erleichtern. Außerdem wird aber in diesem Jahre in höherem Maße als sonst die eigene Thätigkeit der selbstständigen Hausväter in Anspruch genommen werden, indem ihnen Listen zur eigenen Ausfüllung übergeben werden sollen.

In den Städten wird jedes Haupt einer Haushaltung, auf dem Lande jeder Hausbesitzer eine solche Liste erhalten, welche von ihm selbst oder nöthigenfalls mit Hülfe geeigneter des Schreibens kundiger Personen auszufüllen ist.

Diese Listen werden sodann am 3. December von den mit der eigentlichen Zählung beauftragten Personen abgeholt und sorgfältig controlirt. Diesen Zählern ist bei Ausführung ihres Geschäftes überall bereitwilligst entgegen zu kommen und jede verlangte Auskunft unweigerlich zu ertheilen.

Merseburg, den 11. November 1867.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung wird hiermit noch besonders zur Kenntniss der Kreis-Eingewohnten gebracht mit dem Bemerkten, daß das Titelblatt der den Hausbesitzern und resp. Haushaltungsvorstehern in nächster Zeit zugehenden Formulare zu den Zählungslisten, eine allgemeine Anleitung über die Zeit der Listenausfüllung und über die Art, in welcher Letztere zu erfolgen hat, enthält. Diese Anleitung muß streng beobachtet werden.

Merseburg, den 14. November 1867.

### Der Königliche Landrath Weidlich.

#### Taxe

der hiesigen Backwaaren pro 16. bis mit 30. November 1867.  
Die Taxe der hiesigen Backwaaren für die erste Hälfte d. M. behält auch für die zweite Hälfte desselben mit nachstehenden Ausnahmen Gültigkeit.

Es verkaufen

#### a) hiesige Bäcker

der Bäckermeister Pleyer ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfund 15 Loth;

der Bäckermeister Heubner (Breitstraße) ein Groschenbrod mit 20 Loth,

ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfund 12 Loth;

der Bäckermeister Wohlleben ein Groschenbrod mit 20 Loth,

ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfund 12 Loth;

#### b) hiesige Frodhändler

der Brodhändler Fichtler ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfund 10 Loth;

der Brodhändler Müller ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfund 10 Loth;

#### c) Landbäcker

der Bäckermeister Urkan in Wallendorf ein Dreigroschenbrod mit 1 Pfund 9 Loth;

ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfund 7 Loth 5 Quentchen.

Merseburg, den 16. November 1867.

### Die Polizei-Verwaltung.

#### Schaf-Auction in Merseburg.

Scenoband den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen im Decanen Lorenzschu Cate vor hiesigem Kreis-Richter 75 Stück Schmel und Schafe in einzelnen Lossen meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 10. November 1867.

#### Rindfleisch, Auc. Comm.

Ein Paar Käuferschweine stehen zu verkaufen bei Sempel im Arm.



#### Nothwendiger Verkauf.

Die dem Carl Gustav Herrmann gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das zu Rippen belegene, unter Nr. 5 katastrirte Haus nebst Zubehör mit folgenden Pertinenzien in Rippen'scher Flur:
 

1/2 Acker Feld, Nr. 356	des Flurbuchs,
1	428 a.
2 1/2	237
1	255 b. 537 b.
1	624

resp. die an deren Stelle getretenen Planstücke: a) von 2 Morgen 53 Ruthen, Nr. 331 a. der Karte, b) von 10 Morgen 103 Ruthen, Nr. 333 der Karte, Nr. 30 des Fauchhypothekenbuchs von Rippen, abgeschätzt zusammen auf 3717 Thlr. 10 Sgr.,

- 2) folgende Wandelbäcker Nr. 54 des Landungshypothekenbuchs von Rippen:
 

1/2 Acker 29 Ruthen, Nr. 493 b. des Flurbuchs,	
2	36
1	18
1	19
	424
	425
	459

resp. das an deren Stelle getretene Planstück von 9 Morgen 7 Ruthen Nr. 331 b. der Karte, abgeschätzt auf 1084 Thlr. 20 Sgr.,

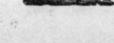
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 28. Februar 1868, von Vormittags 11 Uhr ab, an oidentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelden Verpfändigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Exekutionsgerichte anzumelden. Alle unbekanntes Realcredienten werden ersucht, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Rippen, den 24. October 1867.

#### Königl. Kreisgericht. Commiffen, Zweiter Bezirk.

Zwei Käuferschweine sind zu verkaufen Hofe 11 a Nr. 743.



**Volkszählung.** Die diesjährige am 3. December zu bewirkende Volkszählung erfolgt nicht bloß im Interesse der Preussischen Landes-Statistik, sondern auch für die Zwecke des deutschen Zollvereins und zur Ausführung mehrerer Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes und ist hiernach von besonderer Wichtigkeit. Das Geschäft der Zählung und Aufzeichnung ist ein so umfangreiches, daß dasselbe ohne die Mithilfe unserer Mitbürger, welche wir uns erbitten, nicht vollführt werden kann. — Die unterzeichnete, für Merseburg ernannte Zählungscommission wird die Stadt in Zählbezirke einteilen, von welchen, um das Zählungsgeschäft nach Möglichkeit zu erleichtern, jeder einzelne nur eine geringe Anzahl von Wohnhäusern umfassen wird. Wir hegen zunächst die Hoffnung, daß diejenigen Männer, Beamte wie Bürger, an welche die Bitte gerichtet wird, die Functionen eines Zählers zu übernehmen, diese Bitte gern erfüllen werden. Wir hoffen hierauf mit um so größerer Zuversicht, als das Amt der Zähler ein Ehrenamt ist und von den höheren Behörden als solches ausdrücklich bezeichnet wird. Wir werden, sobald uns die Druckformulare zugegangen sind, jedem Zähler ein solches zum Behuf der Orientirung zuzenden und hierauf die Zähler zur vorgeschriebenen Verpflichtung und zu einer gemeinsamen Besprechung einladen, bei welcher etwaige Zweifel zur Sprache und zur Erledigung gebracht werden können.

Hiernächst richten wir an die sämtlichen Hausbesitzer und Haushaltungs-Vorstände die Bitte, beziehungsweise entweder die Zählungslisten, welche ihnen vor dem 3. December eingehändigt werden, mit aller Sorgfalt und Gründlichkeit auszufüllen, oder wo diese Ausfüllung durch die Zähler selbst bewirkt wird, ihnen die hierzu erforderlichen Nachrichten vollständig und gewissenhaft mitzutheilen. Wir bemerken hierbei im Allgemeinen, daß in die Zählungsliste alle Personen ohne Ausnahme nach Name, Geschlecht, Alter, Religion, Stand und Beruf zc. eingetragen werden müssen, welche in der Nacht vom 2. zum 3. December in den Räumlichkeiten der betreffenden Wohnung sich aufgehalten haben und das in einer Nachtragsliste auch diejenigen Mitglieder der betreffenden Haushaltung verzeichnet werden müssen, welche am Zählungstage abwesend sind. Die Zähler werden sich überall schon vor dem Tage der Zählung mit den Haushaltungs-Vorständen ihres Bezirks in Verbindung setzen.

Merseburg, den 15. November 1867.

**Die Zählungs-Commission**  
 Seffner. Dte. Wiegner. Dr. Witte. Bloß. Wächter.  
 Döcker. Heberer. Gottlob Wirth. Lindenstein.

**Notwendiger Verkauf.**

**Königliche Kreisgerichts-Commission II. Bezirks.**  
 Das der verehelichten Fleischermeister Knorr, Erdmuths geb. Kolbe in Rügen gehörige, daselbst bestehende  
 Haus nebst Zubehör Nr. 6 des Ortsverzeichnisses und Nr. 15 des  
 Haushypothekenbuchs von Rügen,  
 abgeschätzt auf 893 Thlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden  
 Tage, soll am

**2. März 1868, von Vormittags 11 Uhr ab,**  
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht  
 ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen,  
 haben ihren Anspruch bei dem Substitutionsgerichte anzumelden.

Rügen, den 2. November 1867.

**Auction.**

Ein Anzahl austrangirter königlicher Bekleidungs-, Ausrüstungs-  
 und Reitzgeräthe als: Drillisch-Jacken, Halsbinden, Luch-  
 und Staltposen, Mäntel, Luchhandschuhe, lederne Handschuhe, Ohren-  
 klappen, Stiefeln, Hemden, Sohlen, Sattelböcke, Packgestelle, Mantel-  
 riemen, Puzzeugtaschen, Randaren zc. zc. soll Sonnabend den 23.  
 d. M., Vormittags von 9 Uhr ab, auf dem hiesigen Klosterhofe  
 gegen gleich bare Bezahlung im Preussischem Courant öffentlich meist-  
 bietend verkauft werden.

Merseburg, den 12. November 1867.

**Das Commando des Thüring. Hof. Reg. Nr. 12.**

**Bekanntmachung.**

Der Bedarf des hiesigen Garnison-Lazareths an Brod, Fleisch,  
 trockenem Gemüse, Colonial- und Materialwaaren, Bier, Erleuchtungs-  
 Materialien zc. pro 1868 soll in dem auf

**den 25. November c., Vormittags 10 Uhr,**  
 im hiesigen Garnison-Lazareth anberaumten Termine an Mindest-  
 fordernde auf dem Wege der Submission verdingen werden.

Die näheren Bedingungen sind in unserm Bureau einzusehen.  
 Die Offerten sind versiegelt mit der Bezeichnung „Submission wegen  
 Consumtibilien-Lieferung“ rechtzeitig einzureichen.

Merseburg, den 12. November 1867.

**Königliche Lazareth-Commission.**

Ein großes Läufer Schwein steht zu verkaufen große Sirtigasse  
 Nr. 582. **Wittwe Born.**

Ein großes Läufer Schwein steht zu verkaufen vor  
 dem Gotthardtsthor 129 b.

Eine meublirte Stube steht zu vermieten und kann den 1. De-  
 cember bezogen werden. **L. Kathe,** Klempnermeister.

**Durch vortheilhafte Tabaks-Einkäufe**  
 alter Ernte, bin ich in den Stand gesetzt, Cigarren,  
 welche in Bezug auf Güte und Grösse allen,  
 auch den feinsten Anforderungen entsprechen, zu dem Preise  
 von 3 und 4 Pfennige das Stück, das Tau-  
 send mit 8 und 10 Thlr., fortdauernd von  
 immer gleich bleibender Güte zu liefern.  
 Gleichzeitig empfehle ich eine Partie alter Hamburger, Bremer und  
 importirter Cigarren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

**Otto Blankenburg,**  
 Detail-Verkauf, Burgstraße 222.

**Oesterreichische Creditactien.**

Die Besorgung der neuen Couponbogen übernehme gegen Ein-  
 lieferung der Talons.  
 Merseburg.

**Friedrich Schultze,**  
 Bankgeschäft.

**K. E. Bergmann's Tannin-Balsam-Seife,**  
 ein wirklich reeles Mittel binnen kürzester Zeit eine  
 schöne, weiße, weiche und reine Haut zu erlangen, em-  
 pfiehlt à Stück 5 Sgr. **Gustav Lott.**

**F. W. Franke's**

photographisches Atelier in Merseburg, Roßmarkt 505,  
 empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Photographien zum  
 bevorstehenden Weihnachtseste, und bittet etwaige Bestellungen  
 recht frühzeitig machen zu wollen.  
 Merseburg, den 15. November 1867.

Von den nach **Dr. Franz Döbereiner's** Anweisung präparirten  
**reinen Malz-Extract** und **Brust-Malz-Bonbons**  
 à Flasche 10 Sgr. à Pack 3 und 1 Sgr.

welche von vielen renommirten Aerzten, theils als ausgezeichnetes  
 Kräftigungs- und Nährmittel für schwächliche und geschwächte  
 Personen, theils als sicheres Linderungsmittel bei Husten und Ka-  
 tarren jeder Art erkannt und empfohlen, sind in stets bester Quali-  
 tät zu haben bei **Gustav Elbe.**

**Der Lebensbedürfnisse erstes ist die Gesundheit,**

darum werden die Malzpräparate aus der Fabrik des Hoflieferanten Johann  
 Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1, vom Publikum aller Stände bis  
 in die höchsten Spitzen hinauf, lebhaft bezogen, und geben folgende Briefe  
 Zeugniß von der wohltätigen Wirkung. „**K e r t e m i n d e.** Das **Hoff'sche**  
**Malzextract-Gesundheitsbier** gewann, wie verdient, meinen Beifall  
 zc. **H. v. Lewang,** Kammerjunker. — **K o p e n h a g e n.** Ich  
 gebrauche dieses schöne Getränk (das Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier)  
 gegen meine Leiden mit Erfolg und werde es ferner gebrauchen. **C.**  
**Lenning** (Justizminister). — **Seine Majestät der König von**  
**Dänemark** ließ dem Fabrikanten Herrn Hoff mittheilen: „Ich freue mich  
 über die außerordentlich heilsame Wirkung, welche das Hoff'sche Malzextract-  
 Gesundheitsbier in meiner Familie und in dem Kreise meiner Verwandten  
 hervorgerufen hat.“ — **S c h a d e w a l d e, 18. October 1867.** **Frau**  
**v. Wiffin** auf Schwabwalde b. Marktissa Oberlausitz erucht, ihr bald-  
 möglichst gegen Postvorschuß 2 Pfd solcher **Malz-Chocolade** mit Ge-  
 brauchs-Anweisung zu schicken, wie sie Frau Gräfin Scherr in Do-  
 b e r a n bekommen hat. Diese Chocolade soll so wirksam gegen Ostructionen  
 sein. — **K e i c h e n** bei Namslau, **19. October 1867.** (Bestellung ist  
 vorhergegangen) **Mich verlangt außerordentlich nach dem**  
**stärkenden Bier.** **Baronin v. Ohlen-Adlerkron, geb. v. Na-**  
**benau.**

**Vor Fälschung wird gewarnt.**

Von sämtlichen weltberühmten **J o h a n n H o f f**'schen Malz-Fabri-  
 katen halte ich stets Lager. **A. Wiese.**

Frische Sendung echt Kieler Sprotten, frisch geräucherter Spick-  
 sal, italienische Maronen, neue Morcheln, Gänsepfotefleisch, Rügen-  
 wälder Gänsebrüste und Gänsefischmalz empfiehlt

**Gottfried Hädrich**  
 an der Stadtkirche.

**Kieler Sprotten, Kieler Speckbücklinge**  
 à Duzend 9—10 Sgr., fließend fett, frischen **Seedorf's** erhalte  
 Freitag **Gustav Elbe.**

Alle Haararbeiten werden gefertigt von ausgefäimten Haaren,  
 als: Locken, Scheitel, Flechten, Chignons, Unterlagen aller Art,  
 auch Ringe und Uhrketten für Damen und Herren aus dem Ganzen;  
 auch empfehle ich mich den geehrten Damen zum Frisieren.  
**Amalie Solzbauer, Markt Nr. 6.**

Eine Köchin, welche auch die Hausarbeit verrichtet, sucht zum  
 1. Januar 1868 der Regierungsrath **Grube,** große Rittergasse.

# Patent-Gesundheitssohlen, Noßhaar- und Strohsohlen empfiehlt

## H. F. Excus.

### Stenographie.

Der bereits angekündigte Unterrichts-Cursus beginnt am Freitag, den 22. d. M., Abends 8 Uhr, in der hiesigen 11. Bürgerschule. Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ergebenst ein

der **Stolze'sche Stenographen-Verein.**

**Gefellige Versammlung des Gewerbe-Vereins.**  
Sonntag den 23. November, Abends 8 Uhr, im Rischgarten.

Vorlesung.

Die Versammlungen sind öffentlich.

Das Directorium.

### Schlachtfest

Donnerstag den 21. d. M., Morgens 9 Uhr Wellfleisch und Wellwurst, Abends Wurstsuppe, frische Wurst, hierzu ladet ergebenst ein

**Schimmelburg,**  
Gothardstraße Nr. 85.

### Grosses

## Vocal- und Instrumental-Concert

mit verstärkter Capelle,

zur Gedenkefeier des hundertjährigen Geburtstages des deutschen Freiheits-Kämpfers **Andreas Hofer**, im Saale des Thüringer Hofes. Freitag den 22. November 1867. Anfang Abends 7 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr. Programme an der Kasse gratis. Es ladet ganz ergebenst ein

**Ludwig Buchheister.**

700 Thlr. werden auf Hypothek zum 1. Januar 1868 auf ein Haus- und Feldgrundstück gesucht. Gef. Abfragen erbitte unter **F. S. # poste restante Dürrenberg** zu senden.

Ein anständiges Mädchen mit guten Zeugnissen und in Küchen- und Hausarbeit erfahren wird zum 1. Januar gesucht **Dom 246.**

In der Altenburg ist eine schwarze Mantel-Kapuze mit seidene Futter verloren gegangen. Es wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung auf dem **Dom Nr. 228**, eine Treppe hoch, abzugeben.

Das **Kreiswahl-Comité der liberalen Partei** hat nach vollzogenen Wahlen seine Thätigkeit eingestellt und benachrichtigt die Beteiligten, daß die über Einnahme und Ausgabe sich balancierenden Rechnungen im Comptoir des mitunterzeichneten Schriftführers jederzeit eingesehen werden können.

Merseburg, den 15. November 1867.

### Das Kreiswahl-Comité.

**Wölfel,**                      **Körner,** Fabrikant,  
Vorstand.                      Schriftführer und Cassirer.

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Wächmeister der 5. Escadron Königl. Thür. Hus. Reg. Nr. 12 Wittmer ein Sohn.

**Stadt.** Geboren: dem Corset-Fabrikant Schindler eine Tochter; dem Zimmerm. Kops ein Sohn; dem Schneidmstr. und Kleiderbdr. Celbig ein Sohn; dem Handarb. Gutmann eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Angermann ein Sohn; dem Restaurateur Luge eine Tochter; dem Maurer Göbe ein Sohn; dem Schneidermeister Müller ein Sohn; dem Restaurateur Jung ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Handarb. Rehner, 3 M. alt, an Krämpfen; die unverehel. Klee, 63 J. 3 M. 7 T. alt, am Schlagfluß.

Sonabend Abends 7 Uhr, Vorbereitungs-Gottesdienst zum Todtenfeste. Herr Pastor Heinlein.

**Neumarkt.** Geboren: dem Handarb. Trautmann in Benenien ein Sohn; dem Handarb. Thon in Benenien eine Tochter. — Gestorben: die hinterlassene Witwe des Lobndieners Wenzel, 77 J. 10 M. alt, an Alterschwäche.

**Altenburg.** Geboren: dem Weibbändler Wolf ein Sohn; dem Zimmerges. Ch. E. Kops eine Tochter; dem Maurermstr. Günther ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: der Eisengeßer Emig mit A. A. Hilbner. — Gestorben: der Sattlergef. Holzschuh, 28 J. alt, an Magenleiden.

### Eine Säkularfeier.

Wenn ein Volk seiner **Dichter** und **Helden** gern gedenkt, wenn es die Thaten seiner **großen Männer** nach Jahrhunderten noch mit dankbarer Erinnerung feiert, so ehrt es durch solche Liebe und Dankbarkeit sich selbst. Es beweist dadurch zugleich, daß es noch Sinn und Interesse hat für das Schöne, Edle, Große, und auch noch lebensfähig genug ist, große Männer aus seinem Schooße hervorzugehen zu lassen.

Der **22. November** nun ist ein solcher nationaler Gedenktag: das deutsche Volk feiert an ihm den 100 jährigen Geburtstag **Andreas Hofers**, des Freiheitskämpfers von Tirol, der in einfacher Heldengröße vor uns steht und deshalb längst im Herzen seines Volkes ein bleibendes Denkmal gefunden hat. Er hat die Treue für seinen Kaiser, die Liebe für sein Vaterland mit dem Tode besiegelt; dadurch

daß er sein Herzblut auf den Wällen von Mantua dahingab, ist er im wahren Sinne des Wortes ein „**Martyrer der deutschen Freiheit**“ geworden, dessen Heldentod auch unsere Väter im glorreichen Befreiungskriege mit heiliger Begeisterung erfüllte. Zu bedauern ist es, daß eine so seltene Feier kaum über die Grenzen von Hofer's engerem Vaterlande Des Reich hinausgehen wird — und doch war er ein **deutscher Held!**

Um so erfreulicher ist es zu hören, daß Herr Musikdirector **Buchheister** zum Gedächtniß des Helden kommenden **Freitag** den 22. d. M. ein **großes Concert** veranstalten wird, in welchem außer anderen der Feier entsprechenden Piecen er auch **Mosens** herrliches Lied „**Zu Mantua in Bänder**“ mit Orchesterbegleitung zum Vortrag bringen wird. Wir sind im Voraus überzeugt, daß Herr Buchheister seine Aufgabe vortrefflich lösen wird, zumal er schon früher in **Magdeburg** großen Beifall dadurch geerntet hat. Der Vortrag des längst Volkseigentum gewordenen Liedes bildet zugleich eine Erinnerungsfeier seines vor wenig Wochen nach langen Leiden entschlafenen Dichters **Julius Moser**. — Unsere Stadtkapelle spielt von Monat zu Monat exakter, so daß ihre Leistungen immer höheren Anforderungen entsprechen. Wir wünschen daher dem Concert eine rege Teilnahme des hiesigen und auswärtigen Publikums, und zwar um so mehr, da kommenden Sonntag am Todtenfest ohnehin kein Concert stattfinden wird! —

### Schwurgericht zu Raumburg.

Montag, den 11. November 1867.

Am heutigen Tage wurden unter dem Vorsitze des Appellations-Gerichtsraths Bierausenroth die Verhandlungen der dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode eröffnet. Als Beisitzer fungirten die Kreisgerichtsräte Kubloff und Reiff, der Kreisrichter von Schönberg und der Gerichtsassessor Gräfe, und als Gerichtsschreiber der Kreisgerichts-Secretair Franke. Die Staatsanwaltschaft war durch den Staats-Anwalt von Raumburg vertreten.

Es kamen 2 Fälle zur Verhandlung.

Der erste Fall betraf ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit zwischen Vater und Tochter.

Bei der Verhandlung dieser Sache war die Defensivthätigkeit ausgeschlossen.

Die Angeklagten wurden von den Geschworenen für schuldig erachtet und dem Antrage der Staats-Anwaltschaft gemäß erfinder zu 2 Jahren Zuchthaus, und die letztere zu drei Monat Gefängnis verurtheilt.

### Der zweite Fall

betraf den Anfalls-Secretair **Karl Friedrich Wolfsteller** aus Zeitz. Derselbe war angeklagt, die amtlichen Beschäftigungs-Nachweisungen, deren Aufnahme ihm vermöge seines Amtes oblag, um sich Gewinn zu verschaffen, unrichtig aufgenommen zu haben. Er wurde von dem Vertreter des Justizrath Franz, dem Gerichtsassessor Galli, verteidigt.

Der Angeklagte vertrat im Jahre 1863 den Arbeits-Inspector der Straf-Anstalt Zeitz 9 Monate lang bis Ende October. Zu den Functionen desselben gehörte, daß er Sträflinge oder Landarme, die in die Anstalt eingeliefert werden, nach den Bestimmungen des Directors über die Art der Beschäftigung, und nachdem sie einer der verschiedenen Facturen überwiesen sind, täglich einige Mal revidirt, und hiernach die von den Aufsehern angefertigten Rapporte controlirt. Auf Grund dieser Rapporte und Controle wird vom Arbeits-Inspector ein Notizbuch gefertigt, nach welchem die monatlichen Beschäftigungs-Nachweisungen aufgestellt werden. Diese Nachweisungen enthalten verschiedene Rubriken für die Art der Arbeiten und weisen nach, wie viel Tage jeder Arbeiter beschäftigt gewesen, und was die Anstalt oder der Arbeiter für sich verdient hat. Auch für Arbeiten, die für die Anstalt selbst geleistet werden, wird für den Sträfling ein Verdienst berechnet und ausgeworfen, sowie auch die für Beamte der Anstalt geleisteten Arbeiten besonders verzeichnet werden, weil diese einen andern Preis zahlen als Fremde.

Die Einziehung der Arbeitslöhne erfolgt nun auf Grund dieser Nachweisungen, den Beamten wird der zu zahlende Lohn von ihrem Gehalte abgezogen.

Es ist dem Arbeitsinspector nachgegeben, sich zum Schreiben der Bücher eines Sträflings zu bedienen, dem er hierzu das Material liefert, indem er eben die Facturen controlirt und sich die nöthigen Notizen sammelt.

Wolfsteller soll nun, wie die Anklage behauptete, in den Monaten September und October 1863 von den Corrigenten Luge und Karich ein Werk über Baumfust haben schreiben lassen, nicht nur ohne dieselben zu bezahlen, sondern auch, indem er sie in andere Rubriken, als Arbeiter für die Anstalt selbst, verzeichnete und auf diese Weise einen doppelten Nachteil für die Anstalt herbeiführte, einmal, daß er die Anstalt Arbeitsverdienst an Sträflinge zahlen mußte, die für sie nicht gearbeitet hatten. Welchen Umfang das fragliche Schreibwerk gehabt hat, ergibt sich daraus, daß ein Fremder, für den dasselbe ebenfalls in der Anstalt abgeschrieben worden, ein Schreiblohn von über 18 Thlr. gezahlt hat.

Die vernommenen Zeugen haben den Inhalt der Anklage bestätigt und zwar steht durch die Aussage des Luge fest, daß er im Jahre 1863 zur Zeit der Leipziger Messe von Wolfsteller mit Abschreiben eines Werks über Baumfust etwa 12 bis 14 Tage beschäftigt worden ist. Luge wurde während der Zeit in der Bürstenfabrik beschäftigt und blieb auch dort sitzen, als er Abschriften für Wolfsteller fertigte. Letzterer hatte deshalb mit dem Fabrikant Drechsler gesprochen, welcher dem Luge, als dieser sich erkundigte, von wem er Bezahlung für seine Schreiberei erhalten werde erklärte, daß dies Wolfsteller zu zahlen habe. Luge erhielt aber Nichts, sah vielmehr aus seinem Arbeitsbuche, daß er in der Zeit, wo er Abschriften gefertigt hatte, als Hausarbeiter geführt war, obgleich er dergleichen Hausarbeiten nie gemacht, sondern stets in der Bürstenfabrik beschäftigt worden ist. In der Arbeits-Nachweisung wird Luge aber als Abputzer in der Bürstenmacherei und als Handarbeiter für die Anstalt aufgeführt.

Der zc. Karich wurde, wie er angegeben, in der Factur der Spuler ebenfalls mit Schreibereien für den Angeklagten beschäftigt, in der Beschäftigungs-Nachweisung jedoch als Holzspalter und Torträger und als Schreiber für das Bureau verzeichnet.

Wolfsteller hat zugegeben, daß er die fraglichen Schreibarbeiten habe machen lassen, und daß er dafür nichts bezahlt habe; er wendet aber ein, daß dies nur

an Sonntag und in den Freistunden der Fall gewesen sei, die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten sucht er damit zu entschuldigen, daß er mit Arbeiten überhäuft gewesen sei, indem er neben seinem Hauptamte als Anstalts-Secretair, auch noch die Functionen des Arbeits-Inspectors versehen habe.

Zum Schreiben der Akten bediente sich Wolfsteller des Landarmen Bönide. Dieser hat angegeben, als er gefragt wurde, wie er dazu gekommen, den Lüge in einer falschen Rubrik als Arbeiter anzuführen: Wolfsteller habe ihn eines Tages gefragt, wie Lüge geföhrt würde, wenn er in der Büstenmacherei Schreibarbeiten fertige, worauf er ihm erwidert habe: als Hausarbeiter, wenn es im Interesse der Anstalt geschähe. Der Angeklagte habe hierauf nichts entgegnet und habe er, Bönide, also angenommen, Lüge arbeite im Interesse der Anstalt und deshalb habe er ihn als Hausarbeiter geföhrt.

In der heutigen Sitzung hielt der Staatsanwalt die Anklage in allen Punkten aufrecht, hält die Angabe des Angeklagten, er sei mit Arbeiten durch seine doppelte Stellung überhäuft gewesen, als Entschuldigungsgrund nicht für zutreffend, da ja die Unregelmäßigkeiten nicht in den ersten Monaten seiner Beschäftigung als Arbeits-Inspector, in welcher Zeit er sich noch nicht eingearbeitet haben möge, stattgefunden hätten, sondern gerade in der letzten Zeit, und föhrt zur Charakteristik des Angeklagten noch an: er habe die Bureauverbindnisse für die Anstalt anzuschaffen gehabt. Bei dieser Gelegenheit habe er sich einen Vortheil dadurch zu verschaffen gewünscht, daß er von den betreffenden Lieferanten sich nicht sämtliche in das Bestellbuch eingetragene Waaren habe verabreichen lassen, sondern nur einen Theil davon, und daß er sich unter der Vorpiegelung, in einigen Fällen sei der Etat überschritten worden, er müsse ihn ausgleichen, für den andern Theil der Waaren bares Geld habe geben lassen, dessen Verwendung im Interesse der Anstalt er nicht habe nachweisen können.

Der Vertheiliger suchte in einer längeren Auseinandersetzung die Unschuld des Angeklagten darzuthun.

Man müsse zunächst den Ursprung der Denunciation gegen den Angeklagten ins Auge fassen. Diefelbe sei von unbekannter Hand der Staatsanwaltschaft zugegangen; es sei aber wohl Jedermann bekannt, was von einer anonymen Anzeige zu halten. Später habe sich dem ergeben, daß ein früherer Corrigen der Anstalt der Verfasser gewesen, ein vielfach bestraftes Subject, dessen Glaubwürdigkeit jedenfalls von keiner Bedeutung sei.

Die auf Grund dieser Denunciation angestellten Ermittlungen, die übrigens erst vorgenommen worden seien, als die königliche Regierung zu Merseburg es abgelehnt habe, im Wege der Disciplinar-Untersuchung gegen Wolfsteller vorzugehen, befänden hauptsächlich in den Aussagen der Corrigenen Lüge, Karich und des Landarmen Bönide. Aber auch diese Personen hätten mit Rücksicht auf ihre Vergangenheit keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Es sei überdies hinlänglich bekannt, daß in jeder Gefangen-Anstalt die Sträflinge gegen ihre Aufsichtsbearbeiter gewissermaßen einen fortwährenden Krieg föhrt, und es sei nicht abzusehen, wozu es führen sollte, wollte man den Gefangenen mehr Glauben schenken als den Beamten.

Was nun das dem Angeklagten zur Last gelegte Verbrechen beträfe, so solle derselbe, um sich Gewinn zu verschaffen, als Beamter eine Urkunde falsch angefertigt haben. Dies sei indes nicht der Fall, da ja aus den Verhandlungen sich ergeben habe, daß Bönide es gewesen, der die Notizen zur Beschäftigungs-Nachweisung geschrieben, habe dieser falsche Notizen gemacht, so sei allerdings Wolfsteller dafür verantwortlich; dieselben seien jedoch als eine Urkunde nicht anzusehen, vielmehr sei die Nachweisung selbst eine solche. Diese aber habe Wolfsteller gar nicht gefertigt, wenigstens sei sie von ihm nicht vollzogen worden und die Unterschrift erst mache sie zur Urkunde.

Betrachte man aber die Veranlassung, die Bönide hatte, die falschen Notizen zu machen, so müsse doch Jedermann zugeben, daß er von keinem Menschen, am wenigsten vom Angeklagten, den Auftrag erhalten, die betreffenden Leute anders anzuföhren, als sie gearbeitet hatten. Aus dem Gespräche, das Bönide mit dem Wolfsteller über eine gar nicht zur Sache gehörige Angelegenheit hatte, herzuente, daß diese Unterredung einen Auftrag des Wolfsteller enthalte, weil er auf die Ankunft des Bönide nicht erwidert, das sei doch jedenfalls sehr gewagt.

Der Vortheil, den der Angeklagte sich durch das fragliche Verbrechen verschafft haben solle, sei übrigens so gering, daß man einem treuen und fleißigen Beamten, und ein solcher sei Wolfsteller, nie durch Aetse beweisen sei, gewesen, nicht zutrauen könne, um solcher Kleinigkeit willen eine That zu begehen, die mit einer hohen Zuchthausstrafe bedroht würde.

Er müsse geföhren, daß er von der Unschuld des Angeklagten vollständig überzeugt sei, daß gegen denselben nur intrigirt worden, um ihn zu stützen, er bitte auf Grund seiner Auseinandersetzung den Angeklagten für nicht schuldig zu erklären.

Nachdem vom Vorsitzenden eine Darstellung des Sachverhältnisses gegeben, zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück und verkündigten nach kurzer Zeit ihren Ausspruch, welcher auf Nichtschuldig lautete.

## L'hirondelle.

Novelle von Rudolph Müllersner.

(Fortsetzung.)

Da ergriff Miß Mary seine beiden Hände und drückte sie an ihre Brust; als van Vorbeck seine Hände aus den ihrigen zurückzog, waren sie mit ihren Thränen überfluthet.

Da vermochte der Capitain sich doch nicht mehr zurückzubalten, er beugte sich zu ihr nieder und hauchte einen Kuß auf ihre Stirn.

— Kommen Sie, Miß, sagte er, seine Bewegung gewaltsam niederkämpfend, und bot ihr den Arm.

Als sie die Schiffstreppe betrat, drückte van Vorbeck ihr noch einmal die Hand; sie wandte sich ab, um ihre Thränen hinter dem Taschentuche zu verbergen.

Raum hatte sie den Fuß in das Boot gesetzt, so tauchten die Matrosen den Kiemen in das Wasser, und preischnell flog das leichte Fahrzeug, einen leuchtenden Streifen im Meere hinter sich zurücklassend, über die spiegelklare See.

Der nördliche Himmel läßt sich mit der Pracht des südlichen Firmaments nicht vergleichen. Der Himmel erscheint tiefblau, und auf diesem dunkeln Grunde spannen Millionen von Sternen ihr leuchtendes Strecknetz aus. In unbeschreiblicher Pracht leuchten in der, wo durch den Quaal der Städte, noch durch Höhenrauch und Staubwolken getrübt Atmosphäre die glänzende Cassiopeja, Cepheus, Andromeda und Perseus, mit dem Wagen und dem Drachen zu einem Kranze verbunden, um den Nordpol her, während

der Mond mit seinem Lichte das ruhige, stille, leichtphosphorescirende Meer bestrahlt.

Das Land schwebte wie eine dunkle Wolke auf dem Meere, kaum daß man die steil abfallenden Felsen der Küste und die Wälder unterschied, welche die Höhen derselben bedeckten; deutlicher zeigten sich die Felsenriffe, an denen die Wellen, aufsteigend, sich brachen.

Van Vorbeck verfolgte mit den Augen unverwandt das Boot, das ein Wesen trug, welches ihm theurer als Alles war. Ihr weißes Kleid leuchtete durch die Nacht, und als er das Boot nicht mehr zu erkennen vermochte, zeigte ihm wenigstens der leuchtende Streifen seines Fahrwassers die Spur desselben. Endlich verschwand auch diese, allein von Vorbeck's Aug war nichts desto weniger nach dem Punkte hin gerichtet, an welchem das Boot landen mußte. — Da stiegen, schwach aufleuchtend, drei Raketen in die Luft: Stanville und seine Tochter befanden sich in Sicherheit!

— Und wozu nun? — fragte Lieutenant Durand, der, von diesem unbemerkt, hinter dem Capitain gestanden.

Van Vorbeck strich mit der Hand durch das Haar und etwas wie ein Seufzer entrang sich seiner Brust.

— Kehren wir nach Antwerpen zurück! — antwortete er endlich.

Drei Jahre waren verfloßen: — man schrieb nicht mehr achtzehnhundertelf, sondern achtzehnhundertvierzehn. Drei Jahre sind eine kurze Zeit; aber in diesen drei Jahren hatten sich die Ereignisse eines Jahrhunderts zusammengedrängt.

Das französische Kaiserreich war zertrümmert; Napoleon, der so lange die Geißel der Völker gewesen, war von seiner stolzen Höhe herabgestürzt. In Paris hatten die Mürten an Stelle der Tricolore das Völiennbanner wieder aufgespflanzt und der Bevölkerung gewaltsam eine Dynastie wieder aufgedrungen, deren Glieder in ihrer Verbannung nichts gelernt und nichts vergessen.

Da, an einem schönen Herbsttage, signalisirte der Hafentelegraph zu Kingston einen prächtigen Westindienfahrer, den Morning-Star von Yarmouth.

Unter Führung eines erfahrenen Lootsen segelte das Schiff eben in den Hafen hinein, begrüßte die Stadt mit seinen Kanonen, und die beiden den Eingang des Hafens vertheidigenden Forts erwiderten den Gruß.

Der Morning-Star mit seinen durch den Hauch einer leichten Brise geschwellten Segeln bot in diesem Augenblick, hell von der Sonne bestrahlt, einen prächtvollen Anblick dar.

Die gesammte Mannschaft und alle Passagiere befanden sich auf dem Deck, begierig nach langer, eintöniger Seereise das Land zu betreten, welches Vielen unter ihnen entweder bereits Heimath war, oder es doch werden sollte, und welches sich jetzt im ganzen Reichthum tropischer Vegetation vor ihren Blicken zeigte.

Aber auch auf dem Lande, oder besser gesagt, in der Stadt Kingston hatte die Ankunft des Morning-Star eine gewisse Bewegung wachgerufen. Die Ankunft eines europäischen Schiffes ist in Kingston immer ein Ereigniß, auch heute noch, wo der Verkehr und die Bevölkerung der Stadt sich so bedeutend gehoben.

Damals aber, wo die politischen Ereignisse alle Welt in Spannung erhielten, war man doppelt begierig auf Nachrichten aus Europa, und bald sah sich daher der Morning-Star von Boten aller Art umschwärmt, deren Inhaber nicht bloß aus Hökern, welche Früchte zum Verkauf ausboten, sondern größtentheils aus Neugierigen bestanden, welche sich zuerst in den Besitz der heißersehnten politischen Neuigkeiten zu setzen suchten, während eine ungleich größere Menge solcher Neugierigen sich am Hafen drängte.

Da löste sich eine Schaluppe los vom Morning-Star, um einen Passagier an das Land zu setzen, in welchem der geneigte Leser den Capitain von Vorbeck erkennt. — Die Schaluppe flog dahin mit aller Schnelligkeit, welche die Arme von sechs rüstigen Matrosen einem so leichten Fahrzeuge nur zu verleihen vermögen.

Van Vorbeck sprang an das Land und winkte, ohne dem bunten, bewegten Schauspiel, welches die hin- und herwogende Menge bot, diese Leute aller Nationen und Farben, deren Anblick namentlich dem Europäer so neu und so überraschend ist, die mindeste Aufmerksamkeit zu schenken, zweien Negern, ihm sein Gepäck nach dem „Spanisch-Hotel“ zu schaffen.

Das „Spanisch-Hotel“ war damals das beste Gasthaus in Kingston.

Van Vorbeck ließ sich ein Zimmer antheisen und ein Diner serviren, bei welchem ein Neger, der, nebenbei gesagt, den stolzen Namen Cäsar führte, ihn bediente.

— He! mein Junge, — wandte sich van Vorbeck an seinen schwarzen Ganymed — kennst Du vielleicht einen Master Stanville, der Kaufmann ist?

Ne, Massa! — antwortete Cäsar, wobei er zwischen seinen dicken kirschrothen Lippen zwei Reihen perlweißer Zähne zeigte, um welche ihn manche Lady hätte beneiden können. — No, Massa! ich nicht kenne einen Mas'r Stanville.

— Nun, so rufe mir einmal Deinen Herrn herbei!

(Fortsetzung folgt.)

(Hierzu eine Beilage.)